

Schutz technischer Maßnahmen, §§ 95a ff. UrhG

Ratio:

Der technische Fortschritt erlaubt zunehmend den Schutz urheberrechtlich geschützter Werke durch technische Sicherungsmaßnahmen („The answer to the machine lies within the machine“). Die §§ 95a ff. UrhG dienen der Absicherung solcher Systeme wie auch dem Ausgleich der berechtigten Nutzerinteressen.

Schutz technischer Maßnahmen, § 95a UrhG

- Umgehung: Ermöglichung des Zugangs oder eine Nutzung des Werkes oder der Leistung und folglich Entzug der Kontrolle durch den Rechtsinhaber
- Definition wirksamer technische Maßnahmen, Abs. 2:
Wirksam ist eine technische Maßnahme auch, wenn ihre Umgehung möglich ist. Abgestellt wird nach h.M. darauf, ob die Maßnahme zumindest den „Durchschnittsbenutzer“ abhält.
- Verbot von Vorbereitungshandlungen, Abs. 3

Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 95a UrhG

Abhängig von der Rechtsnatur:

- E.A.: Urheberrecht, Schutz nach §§ 97 ff. UrhG

Dagegen spricht:

Wortlaut (weder Urheberrecht, noch anderes Recht)

Keine Änderung des § 97 UrhG bei Einführung der §§ 95a UrhG durch Gesetzgeber

Asymmetrie zu den urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen gemäß §§ 95b Abs. 1, Abs. 3 UrhG

- A.A.: Verletzung eines Schutzgesetzes, §§ 823 Abs. 2, 1004 BGB

Durchsetzung von Schrankenbestimmungen, § 95b UrhG

- Korrektur der Folgen technischer Schutzmaßnahmen in Hinblick auf die gesetzlichen Schrankenbestimmungen
- Kein Recht auf Selbsthilfe („No right to hack“)

Schutz der zur Rechtewahrnehmung erforderlichen Informationen, § 95c UrhG

Elektronische Metadaten sind als Fundament der Rechtewahrnehmung im digitalen und vernetzten Bereich vor Veränderungen oder Entfernung geschützt

Kennzeichnungspflicht, § 95d UrhG

Verpflichtung zum Hinweis auf Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit und gegen wen Ansprüche nach § 95b Abs. 2 zu richten sind

Bsp: Label auf CD

Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 95d UrhG

- Mängelgewährleistung nach §§ 434 ff. BGB
- Deliktischer Schutz nach §§ 823 II, 1004 BGB
- Irreführende Werbung durch Unterlassen nach § 5a UWG
- Rechtsbruch, §§ 3, 3a UWG